

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 35

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Wie sind Ausschreitungen der Schüler zu bestrafen? — Natur und Uebernatur in der Erziehung
(Schluß) — Schulnachrichten — Bücherschau — Lehrerzimmer.
Beilage: Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe)

Wie sind Ausschreitungen der Schüler zu bestrafen?

1. Vorbemerkungen.

Die dem Lehrer zur Erziehung und Bildung anvertrauten Kinder sind gar verschieden geartet. Die Erziehung der Knaben erfordert besonders im vorgerückten Alter andere Maßnahmen, als die der Mädchen. Vor- und Nachteile machen sich bei beiden Geschlechtern geltend. Bei beiden gibt es lenksame, dem Bösen abhold und dem Guten zugängliche Naturen, und andere, die tückisch und widerspenstig sind oder sonstwie über die Schnur hinaus schlagen. Wir können die Kinder nicht nach unserm Sinne formen; die Beeinflussung und Veredelung ihrer sittlichen Gefühle ist nicht immer eine leichte Sache. Vererbung, verkehrte Erziehung in der Familie, Beispiel und Verführung sind oft mächtiger als wir und legen dem heranwachsenden Menschen Fesseln an, aus denen er sich nicht loszureißen vermag. Er läßt sich Ausschreitungen zuschulden kommen, die nicht nur ihn bloßstellen, sondern der Schule verhängnisvoll werden können. Einmal wegen der ansteckenden Wirkung solcher Exzesse auf die Jugendlichen, sodann, weil es immer Leute gibt, die bereit sind, die ganze Schule für die Taten Einzelner verantwortlich zu machen. Der Lehrer muß ein wachsames Auge halten auf die Handlungen der Schüler, nicht nur innerhalb, sondern, soweit möglich, auch außerhalb der Schule. Diese Wachsamkeit ist mit Takt und Vorsicht zu führen. Späherdienste wirken nicht erzieherisch und sind zu vermeiden. Alles kommt nie an die Sonne; so war es schon vor alter Zeit und wird noch lange so bleiben. Ein Verschulden trifft die Lehrperson nicht, wenn sie durch Belehrung vorbeugend wirkt und in der Unter-

suchung eines Straffalles, sowie in der Beurteilung der Schulbigen den nötigen Ernst walten läßt.

2. Ein Vorfall.

Ein konkreter Fall kann uns die zu ergreifenden Maßnahmen am besten veranschaulichen. — Da geht auf breiter Landstraße ein Trupp Knaben von der Schule heim. Ein vorbeifahrendes Auto gibt Anlaß zum Gespräch über Autofahrten. „Mein Vater ist nicht gut zu sprechen auf die Automobile und deren Lenker“, meint einer, „man sollte sie steinigen, wenn sie so rasch daherrennen.“ „Ja, das trommelt prächtig, wenn eine Handvoll Steine auf die Bleche aufprallt, ich hab's schon mal probiert“, behauptet ein anderer fest und unwahr. „Schau, Michel, dort kommt wieder eines, wette da vom Rieshausen ein Duzend blauweißer Bohnen an den Rasten, aber rasch.“ Richtig, der dumme Michel, der zu überlegen keine Zeit hat, macht's, wirft zu hoch und trifft auch die Insassen. Der Chauffeur stoppt und bringt das Auto rasch zum Halten. Schon sind die Knaben verstorben, rechts und links über die Matten und dem Walde zu. Nur der bleiche und geistig beschränkte Isidor flieht in entgegengesetzter Richtung, wie das Auto angefahren, davon. Der Autolenker kehrt das Fahrzeug, holt mit Vollgas das davontreibende Büblein ein, nimmt es übers Knie und bezahlt dem Unschuldbigen mit kräftigen Hieben. Dann erhebt er ein Lamento über die verrohte Jugend und die rückständige Lehrerschaft und, da die Insassen nicht verwundet, bloß verärgert sind über das Unerhörte, setzt er in voller Geschwindigkeit die Fahrt fort.